

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 27.04.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:08 Uhr

Ende: 20:13 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich
Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und 24 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer (ab § 40)
StR Degler
StR Demir
StR Dobler
StR Dyken (ab § 32)
StR'in Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußler
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Kirschbaum
StR'in Klinghoffer
StR'in Konrad
StR Lachenmaier
StR'in Lohrmann
StR Malcher

StR'in Ribbeck
StR Rupp
StR Scheib
StR Dr. Schweizer
StR'in Täpsi-Kleinpeter
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR'in Kutteroff
StR'in Sturm

Außerdem anwesend:

Verwaltungsdezernent Mäule
Soz.- u. Kulturdez.'in Wüllenweber
Frau Blumer
Herr Großmann
Herr Gauger
Herr Kaltenleitner
Herr Ellrott
Herr Thomaier
Herr Kleibner
Herr Zipf
Herr Nathan
Frau Lebherz
Frau Groß

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 31 Bürgerfragestunde
- § 32 Zustimmung zu der Wahl zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Maubach
- § 33 Zustimmung zu der Wahl zur stellvertretenden Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Maubach
- § 34 Lärmaktionsplanung: Beschlussfassung Stufe 3 - Vorberatung

Das Büro UMWELT + PLANUNG, Prof. Dr. Koch aus Stuttgart hat den Entwurf des interkommunalen Lärmaktionsplans der Stufe 3 für die Stadt Backnang und die Gemeinde Aspach gemäß dem Leistungsauftrag vorgelegt.
- § 35 Beschluss des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Backnang
- § 36 Ausschreibung Backnanger Klimastrategie
- § 37 Förderung des Projekts Quartier Backnang-West durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“
- Beschluss über die Eigenmittel und deren Bereitstellung im Haushalt
- § 38 Beteiligungsbericht der Stadt Backnang für das Geschäftsjahr 2021
- § 39 Neugestaltung von Teilbereichen der Schöntaler Straße / des Limpurgwegs / der Aspacher Straße und Umbau des Knotenpunkts Aspacher Straße / Schöntaler Straße / Friedrichstraße zum Kreisverkehr – Bekanntgabe der Vergabe
- § 40 Stellenbesetzungsverfahren der Amtsleitungen des Haupt- und Personalamts sowie des Amts für Familie, Jugend und Bildung
- § 41 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 42 Bekanntgaben
- § 43 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 31

Bürgerfragestunde

Herr Kein aus Backnang teilt mit, dass er zwei Anliegen habe, welche er gerne vorbringen würde. Er berichtet, dass ihm auf dem Waldfriedhof viele Holzkreuze aufgefallen seien, weshalb er wissen möchte, ob es in Backnang eine hohe Sterblichkeitsrate gebe. Er erkundigt sich nach der Sterblichkeitsrate vor, während und nach der Corona-Pandemie. Könne man diese Zahlen nicht direkt mitteilen, so könne man ihm die Info gerne auch im Nachgang zukommen lassen.

Der Vorsitzende antwortet, dass man dies tatsächlich nicht direkt beantworten könne. Man werde die Daten nachreichen.

Herr Kein möchte ebenfalls wissen, weshalb in einem Flussarm an der Murr sehr wenig Wasser vorhanden sei und ob dies normal sei.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass man den zweiten Flussarm gebaut habe, um ein weiteres Biotop zu errichten. Durch das Wasser werde jedoch dauerhaft Sediment mitgespült, welches sich in diesem Bereich absetze. Das Biotop habe sich daher in eine andere Richtung entwickelt, als wie man es vom Anfang erwartet habe. Erst ab einem bestimmten Wasserstand werde in diesem Bereich mehr Wasser vorhanden sein.

Herr Kurz aus Backnang meldet sich und erkundigt sich nach den neuen geplanten Geschwindigkeitsbegrenzungen in Backnang. Er möchte wissen, ob dies heute lediglich beraten oder auch final beschlossen werde. Er erkundigt sich nach der Perspektive, wie sich die Geschwindigkeiten künftig in Backnang entwickeln sollen.

Der Vorsitzende verweist auf § 34 und die späteren Beratungen. Er ergänzt, dass es heute nicht um den finalen Beschluss des Lärmaktionsplans, sondern um die künftige Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gehe.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 32

Zustimmung zu der Wahl zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Maubach

Stadtrat Dyken tritt ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man die § 32 und § 33 gerne gemeinsam beraten wolle und stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/ die Abteilungskommandant/ in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Maubach am 04.04.2023 wurde Herr Oliver Werner zum Abteilungskommandanten gewählt.

Frau Mönnich und Herr Werner stellen sich dem Gremium vor.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Oliver Werner zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Maubach wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 33

Zustimmung zu der Wahl zur stellvertretenden Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Maubach

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage sowie auf die Beratungen unter § 32:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/ die stv. Abteilungskommandant/ in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Maubach am 04.04.2023 wurde Frau Nora Mönnich zur stellvertretenden Abteilungskommandantin gewählt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Frau Nora Mönnich zur stellvertretenden Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Maubach wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 34

Lärmaktionsplanung: Beschlussfassung Stufe 3 - Vorberatung

Das Büro UMWELT + PLANUNG, Prof. Dr. Koch aus Stuttgart hat den Entwurf des interkommunalen Lärmaktionsplans der Stufe 3 für die Stadt Backnang und die Gemeinde Aspach gemäß dem Leistungsauftrag vorgelegt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am Donnerstag, 20.04.2023 vorberaten wurde. Er merkt an, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die Präsentation (siehe Anlage) der vergangenen Woche. Er legt nochmals den kommenden Beschlussprozess dar und erläutert, dass es heute noch nicht um eine finale Beschlussfassung der Planung gehe.

1. Ausgangslage

Zur Erfüllung der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG bzw. der §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist eine Lärmaktionsplanung für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen) zu erstellen, die ein Verkehrsaufkommen ab 3 Millionen Kfz pro Jahr aufweisen. Kreis- und Gemeinde- bzw. Stadtstraßen werden bei entsprechenden Verkehrsaufkommen nicht verpflichtend erfasst. Diese Kriterien werden für das Gebiet der Stadt Backnang an der B 14 (je nach Abschnitt ca. 5,1 – 8,7 Mio. Kfz/Jahr) sowie der B 328/ehemals L 1115 (ca. 8,2 Mio. Kfz/Jahr an der Krähenbachkreuzung) erfüllt.

Über die im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie berücksichtigten Hauptverkehrsstraßen hinaus, hat die Stadtverwaltung, auch für das innerstädtische Hauptstraßennetz sowie die klassifizierten Ortsdurchfahrtsstraßen in den Stadtteilen Strümpfelbach (K 1904), Steinbach (K 1826), Heiningen (K 1907), Waldrems (K 1907) und Maubach (K 1906) sowie für die ehemalige K 1843 im Ungeheuerhof die Betroffenheiten durch

Verkehrslärm entsprechend ermitteln lassen. Die betreffenden Straßenzüge sind im Zuge der Stufe 3 der Lärmaktionsplanung miteinbezogen worden.

Die Erstellung einer Lärmaktionsplanung für alle Haupteisenbahnstrecken erfolgt seit 2017 durch das Eisenbahnbundesamt, weswegen die Haupteisenbahnstrecken in der Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt Backnang nicht betrachtet werden.

Auf Grund der Betroffenheit der Gemeinde Aspach und der Stadt Backnang an der Schnittstelle B 328/ehemals L 1115, wurde die Lärmaktionsplanung interkommunal durch das Fachbüro PLANUNG + UMWELT (Prof. Dr. Koch) erstellt.

Die relevanten Lärmpegel wurden auf der Basis vorliegender Verkehrszählungen, der Geschwindigkeitsregelungen, der tatsächlichen Nutzung sowie der baulichen und topographischen Situation für alle Gebäude im Einflussbereich der oben genannten Verkehrswege berechnet. Die EU-Umgebungsrichtlinie sieht für die Lärmpegelberechnung zwei Beurteilungszeiträume vor:

- LDEN (Day-Evening-Night) = Mittelung über 24 Stunden
- LNight = Mittelung über den Nachtzeitraum (22:00 – 06:00 Uhr)

Maßgeblich für die Ermittlung der Betroffenheiten ist der lauteste Pegel an der Gebäudefassade. Eine Gesundheitsgefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner ist ab Lärmpegeln von 65 dB(A) über 24 Stunden bzw. 55 dB(A) nachts nicht auszuschließen (Lärmsanierungswerte). Priorisierter Handlungsbedarf besteht ab 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts.

Hiervon sind auf dem Gebiet der Stadt Backnang ab dem Lärmpegel von 65 dB(A) über 24 Stunden insgesamt 426 Gebäude bzw. 970 Einwohnerinnen und Einwohner und ab dem Lärmpegel von 55 dB(A) nachts 477 Gebäude bzw. 1.104 Einwohnerinnen und Einwohner durch gesundheitsgefährdenden Straßenlärm betroffen.

2. Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalog

Die im aktuellen Entwurf des Lärmaktionsplans aufgezeigten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen resultieren aus den Untersuchungsergebnissen des Fachbüros PLANUNG + UMWELT und sind fachlich ausreichend begründet.

Die Lärmbelastung in Backnang ergibt sich im Wesentlichen entlang der stark befahrenen Ortsdurchfahrten sowie entlang der stark befahrenen Straßen in der Kernstadt

(Innenstadtring, Straßen in Richtung Innenstadtring). Diese sind ausführlich in den aktualisierten Lärmkartierungen dargestellt.

Hierzu wird eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschlagen. Die Umsetzung von Tempo 40 soll auf folgenden Lärmschwerpunkten durchgeführt werden: Weissacher Straße, Stuttgarter Straße (zwischen KAWAG-Kreisel und Stuttgarter Str. 131), Gartenstraße und Sulzbacher Straße.

Tempo 30 wird für folgende Lärmschwerpunkte empfohlen: Ortsdurchfahrt Steinbach (K 1826), Ortsdurchfahrten Waldrems und Heiningen (Neckarstr. bzw. Tübinger Straße), Ortsdurchfahrt Strümpfelbach (K 1904), Dresdener bzw. Berliner Ring, Stuttgarter Straße und Blumenstraße zwischen Adenauer Platz und KAWAG-Kreisel, untere Aspacher Straße sowie Eugen-Adolff-Straße. Im Verkehrsmodell entfaltet das Maßnahmenbündel eine Entlastungswirkung auf dem Innenstadtring und im sonstigen Hauptstraßennetz. Damit trägt der Lärmaktionsplan zu den Zielen der Verkehrslenkung bei.

Für den Abschnitt der B 14 in Maubach wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf einer Länge von rund 210 m zwischen der Bludenzer Straße 17 und der Grünauer Str. 3 als temporäre Maßnahme bis zum Neubau der Bundesstraße B 14 geprüft. Die geplante Trasse der B 14 rückt in den Ortsteilen Waldrems und Maubach von der Wohnbebauung ab, wodurch die derzeit stark belasteten Wohngebäude entlastet werden.

Für den Abschnitt der B 14 im Bereich Strümpfelbach wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h empfohlen.

Darüber hinaus ist die Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für die restlichen Lärmschwerpunkte (Innenstadtring) vorgesehen. Die Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltsplans 2024 ff. erforderlich. Dies gilt für alle Gebäude, die selbst nach Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fassadenpegeln oberhalb der Sanierungswerte ausgesetzt sind.

Für die Stadt Backnang wird folgender Maßnahmenkatalog von Schallschutzmaßnahmen aufgestellt.

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	Konfliktbereich / betroffene Gebiete	Nr.	Maßnahmenbeschreibung

A	Straßenverkehrsbelastung durch die B 14 im Bereich Maubach	A1	Ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Fahrzeugarten auf 30 km/h bis zum Neubau der geplanten B 14 Trasse.
B	Straßenverkehrsbelastung durch die B 14 im Bereich Strümpfelbach	B1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h
C	Straßenverkehrsbelastung in Ortsdurchfahrten und auf zusätzlichen Straßenabschnitten der Stufe 3	C1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h oder 30 km/h
D	Straßenverkehrsbelastung entlang von LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) und zusätzlichen Kartierungsstrecken	D1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude, die nach der Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung Fassadenpegeln oberhalb der Sanierungswerte ausgesetzt sind.

Durch die Maßnahmen Nr. A1, B1 und C1 (Geschwindigkeitsbegrenzungen) sollen die stark durch Lärm belasteten Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Schwerpunkte entlastet werden. Nach der Maßnahmenumsetzung werden die Anzahl der Betroffenen ab dem Lärmpegel von 65 dB(A) über 24 Stunden um 223 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. ca. 76 Gebäude reduziert. Ab dem Lärmpegel 55 dB(A) nachts wird die Anzahl der Betroffenen um ca. 274 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. um ca. 98 Gebäude reduziert.

3. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Entwurfs des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat ist dieser für mindestens vier Wochen öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange anzuhören. Dadurch wird der Bürgerschaft und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf gegeben. Zudem wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Nach Auswertung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird der LAP III ggf. geändert bzw. ergänzt und vom Gemeinderat beschlossen. Danach ist er an die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) zu übermitteln, die für Baden-Württemberg die Berichtspflicht an die EU übernimmt.

Die untere Straßenverkehrsbehörde ordnet die Geschwindigkeitsreduzierungen nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Ermessensabwägung an.

Nach neuester Erlasslage vom 08.02.2023 ist nicht mehr das Einvernehmen des Regierungspräsidiums für die Geschwindigkeitsreduzierung einzuholen. Es genügt die Vorlage der Planung.

Erst dann wird es möglich sein, die Kosten und Umsetzungsperspektiven der empfohlenen Maßnahmen im Detail festzulegen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Das Gremium zeigt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag der Backnanger Demokraten vom 27.4.2023:

Die Stadt Backnang möge die Beschlussvorlage 051/23/GR durch zwei weitere Punkte ergänzen:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Maßnahmen A1-D1 zu reduzieren oder gleichbleibenden CO₂-Emissionen durch den Verkehr im Stadtgebiet von Backnang führen.
3. Innerörtlich wird eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf jedem durchgängigen Straßenzug angestrebt.
4. (vormaliger Punkt 2.)

Begründung:

Lärmschutzmaßnahmen dürfen dem Klimaschutz nicht entgegen stehen. Führt eine Geschwindigkeitsbegrenzung in einem lärmexponierten Straßenbereich zu Immissionen, bei denen die EU-Umgebungslärmrichtlinie greift, so ist zwischen beiden Schutzgütern abzuwägen und zu prüfen, ob beispielsweise im Bereich A1 Beschleunigungs- und Abbremsvorgänge mit Blick auf die umgebenden Geschwindigkeitsbegrenzungen zu mehr CO₂-Emissionen führen und die entsprechenden Schallschutzfenster den gewünschten Zweck schon jetzt erfüllen. Ein stetig rollender Verkehr ist für die Erreichung der Klimaziele vorteilhafter als punktuelle Maßnahmen.“

Er erläutert, dass der Antrag nun eingebracht sei und bei der finalen Abwägung bearbeitet werde.

Stadtrat Dyken zeigt sich einverstanden.

Stadtrat Franke erläutert, dass man innerhalb der Fraktion zu einem unterschiedlichen Ergebnis gekommen sei. Er werde sich enthalten. Von Seiten der EU oder des Bundes werden sehr viele Entscheidungen getroffen, welche man umsetzen müsse und als Kommunalpolitiker bekomme man letztendlich den Ärger der Bürgerschaft mit. Er erkundigt sich, wie genau der Lärmaktionsplan umgesetzt werden solle. Die Beschlussempfehlung der Verwaltung erläutere bereits sehr detailliert, welche Straße mit welcher Beschilderung bestückt werden solle. In dieser Diskussion seien jedoch Themen, wie Emissionen oder die Verkehrssicherheit nicht beachtet. Es dürfe nicht lediglich der Lärm an sich betrachtet werden. Es wäre sinnvoll, den Grundsatzbeschluss zu fassen, jedoch nicht zu sehr ins Detail zu gehen.

Stadtrat Härtner erläutert, dass eine Verstetigung des Verkehrs auch zur Verkehrssicherheit führen werde. Man müsse verschiedene Aspekte betrachten. Die Bevölkerung benötige eine Entlastung. Man werde der Planung zustimmen. Eine Verstetigung des Verkehrs sei erstrebenswert.

Stadtrat Dobler teilt mit, dass er sich ebenfalls enthalten werde.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass es sich um ein Konzept und einen Vorschlag handle, mit welchem man den Rechtsanspruch erfüllen könne. Es handle sich nicht um eine finale Beschlussfassung. Er teilt mit, dass die Adressaten dieses Plans die Bürger seien und für diese solle ein entsprechender Vorschlag im Detail geschaffen werden. Mit diesem Plan zeige man Möglichkeiten, wie man den Rechtsanspruch erfüllen könne. Die Bürger selbst können sich dann hierzu äußern. Für diese Planung müssen dann im nächsten Haushalt entsprechende Mittel bereitstehen. Er rate davon ab, die Planung zu grob zu gestalten.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass am Ende der Gemeinderat entscheiden werde. Heute entscheide man lediglich, ob weiterberaten werde. Sie erläutert die Schwachstellen, welche bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt beraten wurden. Man müsse an dieser Planung nun weiterarbeiten, jedoch sei man auch in der Pflicht, etwas für die Bürger zu tun. Wichtig wäre eine Lösung, die eine Verstetigung des Verkehrs sowie den ÖPNV beinhalte.

Stadtrat Scheib teilt mit, dass er und seine Fraktion gegen den Lärmaktionsplan sei. Außerdem möchte er wissen, woher die Daten für die Ortsdurchfahrt Maubach stammen.

Stadtrat Malcher stimmt Stadtrat Scheib zu. Im Plan selbst seien auch nach der Verbesserung noch viele rote Bereiche eingezeichnet. So könne er der Planung nicht zustimmen. Mit Kontrollen könne man die Lärmbelastigung nachts viel besser in den Griff bekommen.

Stadträtin Lohrmann merkt an, dass sich Personen an einer Durchfahrtsstraße häufig belästigt fühlen. Dies werde auch durch die Planung deutlich.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass man die Bürger so schützen könne, welche diesen Lärm nicht verursachen.

Stadtrat Dr. Schweizer möchte wissen, ob Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs an verschiedenen Straßenzügen in Backnang nochmals überprüft wurden.

Stadtrat Degler erkundigt sich, ob die Daten errechnet oder erhoben wurden.

Stadtrat Hettich merkt an, dass der Lärmaktionsplan für die Innenstadt eine freiwillige Leistung sei. Man müsse nun die nächsten Schritte planen. Er möchte nochmals wissen, ob nach der heutigen Beschlussfassung nochmals detaillierte Planungen besprochen werden oder Punkte geändert werden können. Außerdem müsse man für die weitere Planung wissen, was die Maßnahme an sich kosten werde.

Frau Blumer erläutert, dass es für einen Lärmaktionsplan verschiedene Durchführungen gebe, welche eingehalten werden müssen. Anhand dieser Durchführungen gebe es verschiedene Lösungen, welche betrachtet und geprüft werden. Es werde individuell betrachtet, welche Lösung die beste Lärminderung mit sich bringt. Erhalte man in der gutachterlichen Prüfung die Schlussfolgerung, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung die richtige Maßnahme sei, dann folge diese Umsetzung automatisch. Man befinde sich in einem rechtlichen Verfahren, welche die Berechnung zugrunde legt.

Stadtrat Dr. Ketterer spricht sich für eine komplette Verstetigung des Verkehrs aus. Seiner Meinung nach reiche Tempo 30 oder Tempo 40 aus. Das Konzept müsse innerstädtisch von der Bürgerschaft getragen werden. Auf der Bundesstraße könne man nach dem Gesetz verfahren, innerstädtisch solle dies nach Anhörung der Bürger erfolgen.

Stadtrat Franke teilt mit, dass die Durchführung, wie sie hier beschrieben wurde, nicht die Richtige sei.

Stadträtin Täpsi-Kleinpeter merkt an, dass man den Aktionsplan auf den Weg bringen müsse. Über die konkrete Ausarbeitung solle man sich später unterhalten.

Stadtrat Scheib merkt an, dass er die Berechnungen für die Ortsdurchfahrt Maubach in Frage stelle, wenn der Verkehr dort in einer stetigen Geschwindigkeit durchfahre. Man müsse die Lautstärke der Fahrzeuge kontrollieren, da es häufig nur vereinzelte Fahrzeuge seien, die Lärm verbreiten. Die Berechnungen passen für ihn nicht.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass man nur für bestimmte Straßen verpflichtet sei. Der Knackpunkt seien die Bereiche, für welche man die Planung freiwillig umsetze. Sie bittet um eine erneute Erläuterung der Rechtsgrundlage.

Frau Blumer erläutert, dass sich die Verpflichtungen auf die Bundes- und Landesstraßen beziehen, wie es in der Sitzungsvorlage erklärt werde. Innerhalb der Stadt habe man nun die Betroffenheiten der Bürger untersuchen lassen. Bei diesen Berechnungen habe man die Rückmeldungen erhalten, dass Betroffenheiten der Bürger gegeben seien. Man müsse nun an diesen Stellen nicht aufgrund des Lärmaktionsplans, sondern aufgrund dieser Betroffenheiten agieren.

Erster Bürgermeister Setzer spricht nochmals auf die Fürsorgepflicht für die Gesundheit der Bürger an. Er erläutert ebenfalls, weshalb Lücke zwischen Heiningen und Waldrems bei einer Verstetigung des Verkehrs aufgrund von rechtlichen Gründen nicht geschlossen werden könne.

Der Vorsitzende verweist auf mehrere Anträge aus den Ortschaften zu derartigen Themen. Er legt nochmals dar, dass es nur um die Offenlegung und nicht um einzelne Maßnahmen gehe.

Stadtrat Dobler möchte wissen, wer die Schallschutzfenster bezahlen müsse, wenn die Deutsche Bahn Schuld für die Lärmquelle sei.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass für den dortigen Lärmschutz die Deutsche Bahn verpflichtet sei.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 20.4.2023:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Backnang (Stufe 3) zu.

2. Die Stadtverwaltung wird auf dieser Grundlage beauftragt gemäß § 47 BImSchG die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 35

Beschluss des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Backnang

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am Donnerstag, 20.04.2023 vorberaten wurde. Er merkt an, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die Präsentation (siehe Anlage):

1. Einzelhandelskonzept

Konzeptionen als städtebauliches Steuerungsinstrument:

Die Stadt Backnang hat im Jahr 2009/2010 erstmals ein von der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH (GMA) erstelltes Einzelhandelskonzept (Stadtentwicklungsplan – „Einzelhandel in Backnang“) zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Einzelhandels unter Berücksichtigung der Innenstadt beschlossen.

Grundsätzliche Ziele dieses Einzelhandelskonzeptes waren:

- Räumliche Steuerung des Einzelhandels in der Stadt in Bezug auf Sortimente und Flächengröße
- Weiterentwicklung des Handelsstandorts Innenstadt (aktiver Schutz durch Verringerung des Konkurrenzdrucks in dezentralen Lagen)
- Vorhaltung und Sicherung von Gebieten für Industrie, Gewerbe und Handwerk (Ausschluss von Einzelhandel in Gewerbegebieten)

Zur Unterstützung einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung, insbesondere in der Innenstadt und zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung, wurden wesentliche Grundlagen für die Bauleitplanung bereitgestellt. So fließt z.B. die Sortimentsliste des

Einzelhandelskonzepts unmittelbar in die planungsrechtliche Steuerung ein (z.B. Ausschluss von innenstadtrelevanten Sortimenten in Gewerbegebieten).

Mit der nun vorgelegten Konzeption erhält die Stadt Backnang ein planerisches Steuerungsinstrument, um den Wandel im Handel aktiv gestalten und begleiten zu können. Sie verfügt damit über eine fachliche Grundlage für die Bewertung von Einzelhandelsvorhaben und die rechtssichere Steuerung über die Bauleitplanung.

Wandel des Einzelhandels:

Seit längerem ist zu beobachten, dass es in der Innenstadt eine rückläufige Flächennachfrage und Frequenzverluste gibt. Die Corona-Pandemie hat diesen Effekt verstärkt. Zudem nimmt die Digitalisierung immer mehr zu und insbesondere im Nonfoodsegment verlieren die Händler ihre Kunden an den Onlinehandel. Festzuhalten ist, dass dieser Trend sich im Lebensmittelbereich nicht zeigt.

Die Polarisierung zwischen dem sog. „Run-Shopping“ (versorgungsorientierter Routineeinkauf) und dem „Fun-Shopping“ (freizeitorientierter Späßeinkauf) wird sich nach den Corona-Einschränkungen fortsetzen. In der Folge verliert die sog. „unprofilierte Mitte“ weiter an Bedeutung.

Gewinner sind dabei neben den digitalen Marktplätzen und Plattformen v.a. attraktive und multifunktionale Innenstädte, die das Grundbedürfnis nach gemeinschaftlichem „Erlebnis“ und nach Sicherheit bzw. Aufenthaltsqualität bedienen.

Auf Grund dieser Veränderungen im Bereich des Einzelhandels in den vergangenen Jahren ist es erforderlich das Einzelhandelskonzept von 2009 anzupassen und fortzuschreiben. Hierzu hat der Gemeinderat am 01.07.2021 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts, in Verbindung mit der Aktualisierung des Vergnügungsstättenkonzepts, beschlossen.

Veränderungen im Vergleich zum EHK 2009:

Durch das Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2009 besteht die Möglichkeit eines Zeitreihenvergleichs. Folgende Entwicklungen sind hierbei festzuhalten:

Am Einzelhandelsstandort Backnang war in den vergangenen zwölf Jahren hinsichtlich der Anzahl der Betriebe ein Rückgang zu verzeichnen. Dies entspricht der Entwicklung des bundesdeutschen Trends.

Auch die Gesamtverkaufsfläche verzeichnet eine negative Entwicklung. Hierfür

verantwortlich sind z. B. die Schließungen von Möbel Noller, Möbel Sorg, Bauhaus, Picks Raus, Radio Burgel, Vögele Modecenter, Remmele, Belau Blumen etc..

Der Umsatz aller Einzelhandelsbetriebe verzeichnet aber insgesamt eine positive Entwicklung und im Bereich der Nahversorgung (Lebensmittel) ist ein Anstieg der Verkaufsfläche festzustellen.

Insgesamt ist die Einzelhandelsentwicklung in Backnang dennoch relativ stabil. Ein vergleichbarer Strukturwandel, der mit dem Wegfall kleinstrukturierter Einzelhandelsbetriebe verbunden ist, kann in praktisch allen Mittelzentren der Region beobachtet werden.

Vorgehen und Einbindung der Akteure:

Die Erstellung des Einzelhandelskonzepts basiert auf einer Kunden- und Händlerbefragung. Die Kundenbefragung erfolgte im Oktober 2021 als Onlinebefragung. Ziel dieser Befragung war es, eine fachliche Grundlage für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Einzelhandels in der Stadt Backnang zu erhalten. Hierzu wurden Fragen zum Einkaufsverhalten sowie zu Backnang als Einzelhandelsstandort abgefragt.

Im Anschluss an die Kundenbefragung erfolgte in Form von Einzelinterviews eine Händlerbefragung. Hierzu wurden in Abstimmung mit dem Stadtmarketingverein Händler und Akteure ausgesucht und befragt, die repräsentative Rückschlüsse zuließen.

Nach Abschluss und Auswertung der Befragungen wurde ein Gremium aus Stadtverwaltung, Gemeinderatsmitgliedern und Händlern gebildet. Ziel der Lenkungsgruppe war es, ganz konkrete Handlungsfelder für die Innenstadt zu definieren. Die erarbeiteten Schwerpunkte sind in die Einzelhandelskonzeption eingeflossen.

Die wesentlichen städtebaulichen Zielsetzungen sind:

- Die Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Backnang
- Schutz und Stärkung der Innenstadt als attraktive und lebendige Einkaufslage in Backnang (=City-first-Ansatz)
- Sicherung und Weiterentwicklung der verbrauchernahen Grundversorgung

Hierfür ist die Definition der zentrenrelevanten Sortimente, der nahversorgungsrelevanten Sortimente und der nicht zentrenrelevanten Sortimente von grundlegender Bedeutung. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde die Sortimentsliste für Backnang

überarbeitet und soll künftig als wesentliche Grundlage für städtebauliche Planungen verbindlich herangezogen werden.

Herausforderungen für die Backnanger Innenstadt:

Für die Stadt Backnang stellt sich künftig die Frage, wie die Backnanger Innenstadt sich zukünftig aufstellen muss, um im kommunalen Wettbewerb bestehen zu können und ihre Funktion als zentraler Kommunikationsraum der Stadt erhalten bzw. ausbauen zu können. Dabei geht es vor allem auch um die Sicherung und Weiterentwicklung der Innenstadt als Ort der Begegnung und Kommunikation.

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Entwicklungen wird ein interdisziplinärer und ganzheitlicher Ansatz verfolgt, um realistische und umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen für die Innenstadt von Backnang ableiten zu können. Dabei ist die zentrale Frage zu beantworten, warum Menschen auch in Zukunft die Innenstadt von Backnang besuchen sollen.

Die wesentlichen Handlungsfelder in den jeweiligen Maßnahmenfeldern:

Der Maßnahmenkatalog Innenstadt Backnang liefert hierfür die konzeptionellen Grundlagen und Antworten.

Das Zukunftskonzept Innenstadt Backnang soll durch eine Reihe von ausgewählten Maßnahmen und Projekten umgesetzt werden. Ziel ist es, die Innenstadt „fit für die Zukunft“ zu machen. Für die Teilbereiche Aufenthaltsfunktion, Mobilitätsfunktion, Freizeitfunktion, Versorgungsfunktion und Wohnfunktion wurden konkrete bzw. gesamtstädtische Maßnahmen formuliert. Priorisiert wurden diese Maßnahmen in sog. Schlüsselprojekte (konkret) und flächendeckende Maßnahmen (gesamte Innenstadt).

Als Schlüsselprojekte wurden folgende Themen formuliert:

Aufenthaltsfunktion

- Aufwertung Innenstadteingang „Sulzbacher Straße“
- Weiterentwicklung „Obstmarkt/Chelmsfordplatz“
- Verkehrsberuhigung Grabenstraße

Mobilitätsfunktion

- Anbindung/Entwicklung „Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof“
- Verknüpfung Bleichwiese mit Innenstadt

Freizeitfunktion

- Entwicklung der Kulturmeile Obere Bahnhofstraße
- Einbezug Wanderroute s'Äpple

Versorgungsfunktion

- Weiterentwicklung Untere Markstraße
- Integration von Lebensmittelangeboten/Markhallenkonzept
- Bündelung von Handelslagen (Uhland- und Grabenstraße)

Wohnfunktion

- Gerberstraße „Vital-Quartier“, Wohnheim

Ergänzend gibt es noch flächendeckenden Maßnahmen für die einzelnen Bereiche. Der Schwerpunkt liegt jedoch vorrangig auf den Schlüsselprojekten.

Abschließend ist festzuhalten, dass zur Stärkung der Innenstadt, alle städtebaulichen Maßnahmen auf den Fokus des zentralen Versorgungsbereichs gelegt werden müssen. Diese Schwerpunktaufgabe wird durch die definierten Schlüsselprojekte nochmals hervorgehoben.

Das Gremium zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 20.4.2023:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte „Fortschreibung des Einzelhandelskonzept für die Stadt Backnang“ (25.11.2022, GMA) als Grundlage für künftige städtebauliche

Planungen.

2. Die überarbeitete Sortimentsliste ist in die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung aufzunehmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 36

Ausschreibung Backnanger Klimastrategie

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am Donnerstag, 20.04.2023 vorberaten wurde. Er merkt an, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die Präsentation (siehe Anlage):

Für die Erstellung der Backnanger Klimastrategie wurde am 29.11.2022 bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (Geschäftsbereich Nationale Klimaschutzinitiative) ein Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten gestellt. Aufgrund der Vielzahl an eingereichten Förderanträgen ist mit einer Bewilligung erst im Herbst 2023 zu rechnen.

Mit Schreiben vom 20.02.2023 hat der Fördermittelgeber den Eingang des Förderantrags bestätigt und mitgeteilt, dass ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn beantragt werden kann. Hierzu ist ein formloser Antrag nötig, in dem Gründe darzulegen sind, warum mit dem Vorhaben schon zeitnah begonnen werden soll.

Der Fördermittelgeber hat ferner darauf hingewiesen, dass eine auf dieser Grundlage gewährte Möglichkeit des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf eigenes Risiko des Antragsstellers erfolgt und die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keinen Anspruch begründet, dass der Antrag anschließend tatsächlich bewilligt wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, diesen Antrag zu stellen, um die Erarbeitung der Backnanger Klimastrategie nicht um weitere Monate zu verzögern. Dringlich und für die weitere strategische Planung zwingend erforderlich sind insbesondere die Energie- und Treibhausgas-Bilanz sowie die Potenzialanalyse. Ohne die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns könnten diese wichtigen Bausteine erst im Herbst 2023 in Auftrag

gegeben werden, da der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen bereits als Vorhabenbeginn gilt.

Das Risiko einer Ablehnung des Förderantrags wird als sehr gering eingestuft; der Verwaltung sind weder abgelehnte Anträge anderer Kommunen bekannt, noch mögliche Ablehnungsgründe, die sich aus dem Backnanger Förderantrag ergeben.

Dennoch möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass im Falle einer solchen Ablehnung des Förderantrages eine komplette Finanzierung der Backnanger Klimastrategie durch eigene Mittel nötig würde.

Weiteres Vorgehen und Finanzierung:

Sobald der Fördermittelgeber den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt hat, möchte die Verwaltung die Ausschreibung der Backnanger Klimastrategie starten. Da bisher im Haushalt keine Mittel bereitgestellt wurden, ist dazu die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2024 eingestellt.

Zur Abschätzung der anfallenden Kosten wurde bei einem Planungsbüro vorab ein Richtpreisangebot angefordert. Dieses weist Kosten von 121.000 € brutto aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass zusätzlich zu diesem Betrag noch Kosten für Werbemittel und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von max. 5.000 € anfallen werden.

Die Leistungen für die Erstellung der Backnanger Klimastrategie sollen in Form von Einzelbausteinen ausgeschrieben werden. Dies ermöglicht, einzelne Pakete ggfls. selbst abzuarbeiten, also dort auf eine externe Unterstützung zu verzichten, wo sie aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich ist. Daher ist nach heutigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die tatsächlich anfallenden Kosten geringer sind als das vorliegende Richtpreisangebot.

Das Gremium zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 20.4.2023:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der Backnanger Klimastrategie zu.

Die nötigen Mittel werden im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 37

Förderung des Projekts Quartier Backnang-West durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“

- Beschluss über die Eigenmittel und deren Bereitstellung im Haushalt

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am Donnerstag, 20.04.2023 vorberaten wurde. Er merkt an, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die Präsentation (siehe Anlage):

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Beschluss zur Bewerbung für das Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Quartier Backnang-West gefasst.

Das Förderprogramm ist als zweistufiges Verfahren konzipiert, bestehend aus:

- Phase 1: Bewerbung mittels Projektskizze und
- Phase 2: detaillierter Förderantrag mit Kosten- und Zeitplänen hinterlegt

Die Projektskizze wurde im Dezember 2021 eingereicht. Das Projekt wurde im Rahmen des Projektaufrufs 2022 der Nationalen Projekte des Städtebaus durch eine unabhängige Expertenkommission dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zur Förderung empfohlen. Dieser Empfehlung ist das BMWSB mit der Veröffentlichung der Projektauswahl am 07.07.2022 gefolgt. Das Quartier Backnang-West wurde mit 3 Millionen Euro bedacht.

Ausschlaggebend für die Jury war, dass im Quartier Backnang-West entlang der Murr ökologischer Hochwasserschutz umgesetzt werden soll. Der Flussraum wird deutlich

aufgewertet und dennoch wird der Hochwasserschutz vollumfänglich gewährleistet. Der Ansatz, den Freiraum gestalterisch anzugehen und nicht rein technisch, hat die Jury überzeugt. Außerdem fand die Jury den Quartiersansatz, der Wohnen und Arbeiten verbindet, sehr interessant, da hier in großem Maßstab gezeigt wird, wie zukunftsweisende Quartiere aussehen könnten. Dass das Quartier Backnang-West auch ein IBA-Projekt ist, wurde von der Jury ebenfalls positiv in die Bewertung eingebracht.

Bei der Förderung handelt es sich um einen Höchstbetrag, der nicht aufgestockt werden kann. Die Förderquote beträgt 2/3 Bund und 1/3 Kommune.

Sollten Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des Bundes für das gleiche Projekt erhalten werden, reduziert sich die Fördersumme aus dem Fördertopf „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Der Projektzeitraum beläuft sich auf fünf Jahre.

2. Anforderungen des Förderprogramms und Antragsverfahren

Um die Fördermittel abrufen zu können, muss auf Grundlage der Projektskizze ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Dieser enthält die konkreten Projekte, die gefördert werden sollen sowie detaillierte Kosten- und Zeitpläne. Folgende Projekte sollen mit den Mitteln gefördert werden:

- **Murrauepark**

Die Entwicklung des Murraueparks erfordert zunächst den Erwerb des Areals des heute im Eigentum der TESAT befindlichen Stellplatzes. Zur Verlagerung der Stellplätze sieht der städtebauliche Rahmenplan einen Mobilitätshub am innerstädtischen Ring vor. Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung eine Variante, um der TESAT eine Option zur Erweiterung zu ermöglichen.

Desweiteren wird das bestehende Regenüberlaufbecken (RÜB) in die Planung des Murraueparks integriert und durch ein Pumpwerk ergänzt. Die Entwurfsplanung zum Erhalt des RÜB's im Park wurde bereits erstellt und wird aktuell in die Freianlagenplanung integriert. Für den Murrauepark sind Auszahlungen in Höhe von ca. 3.700.000 Euro vorgesehen.

- **Transformation der ehemaligen Lederfabrik Hodum**

Das ehemalige Produktionsgebäude der Lederfabrik Hodum soll beispielhaft und übertragbar auf andere Projekte die Umnutzung und Inwertsetzung eines

leerstehenden Produktionsgebäudes in eine gemischte Nutzung im Sinne der produktiven Stadt zeigen. Das Gebäude bildet den Übergang zwischen der Wilhelmstraße bzw. der Innenstadt und dem künftigen Quartier Backnang-West und steht als städtebaulich prägendes Gebäude am Fluss. Das Öffnen der Mauer zur Friedrichstraße und das Anlegen einer öffentlichen uferbegleitenden Promenade, die gleichzeitig auch den Hochwasserschutz übernimmt, bilden einen wichtigen Baustein im Gebiet und rechtfertigen ein besonderes öffentliches Interesse an dieser Maßnahme.

Die Hochbaumaßnahme wird komplett durch private Mittel des Eigentümers erstellt. Durch die Weitergabe von Fördermitteln in Höhe von ca. 400.000 Euro soll für den Eigentümer ein Anreiz geschaffen werden, die Murrpromenade herzustellen.

- Weiterentwicklung des Gewerbehofs auf dem LEBA-Areal

Auf dem heutigen LEBA-Areal befinden sich alte Fabrikationshallen aus der Zeit der Lederindustrie. Diese werden aktuell durch Gewerbebetriebe genutzt. Die Planung sieht vor den bestehenden Gewerbehof so weiterzuentwickeln, dass ein moderner und zukunftsfähiger gemischt genutzter Gewerbestandort gesichert wird. Als erster Baustein der Transformation soll das ehemalige Fabrikgebäude auf dem Mühlkanal umgebaut werden. Hierfür wird zusammen mit dem Eigentümer ein Werkstattverfahren durchgeführt. Ziel des Verfahrens ist es, einen konkreten Lösungsvorschlag für den Umbau zu bekommen. Es soll ein schlüssiges Sanierungskonzept zum Um-/Nachnutzungskonzept erarbeitet werden, das im besten Fall nach Abschluss des Verfahrens vom Eigentümer realisiert werden kann. Für das Werkstattverfahren sollen Fördergelder in Höhe von ca. 200.000 Euro als Initialzündung und zur Qualitätssicherung an den Eigentümer weitergegeben werden.

- Entwicklung eines integrierten Kreislaufkonzepts zum Umgang mit Materialressourcen und Erstellen einer Materialdatenbank im Quartier

Im Rahmen der Förderung Nationale Projekte des Städtebaus, soll konkret für das Quartier ein Gesamtkonzept Stoffkreislaufmanagement erstellt werden. Dieses beinhaltet unter anderem eine Analyse der vorhandenen Potentiale, die Erstellung einer Datenbank über die im Gebiet vorhandenen Baumaterialien und Werkstoffe. Neben der Dokumentation soll die Datenbank als Grundlage zur Entwicklung des Gebiets dienen. Für die Erstellung des Konzepts inkl. Materialdatenbank sind Fördermittel in Höhe von ca. 200.000 Euro vorgesehen.

Die Fördermittel inkl. Eigenanteil der Stadt decken die Gesamtkosten für die Realisierung des Gesamtprojekts Quartier Backnang-West nicht ab. Sie sind lediglich als Initialzündung zu verstehen.

3. Bereitstellung von Eigenmittel in den nächsten fünf Haushaltsjahren

Die Ermittlung der konkreten Kosten für die jeweiligen Projekte ist aktuell noch nicht möglich, da die Planungen noch ganz am Anfang stehen.

Daher soll nun nur der Beschluss über die als Mindestvoraussetzung definierten Eigenmittel in Höhe von 1.500.000 Euro gefasst und diese in den nächsten Haushaltsjahren bis 2026 bereitgestellt werden. Die genaue Kostenermittlung für die einzelnen Maßnahmen werden projektbezogen fortgeführt und entsprechend der Verfahrens- und Realisierungsschritte mittels Baubeschlüssen dem Gremium vorgelegt.

Die Stadtverwaltung versucht, insbesondere beim Murrauepark, die bestmögliche Kombination von unterschiedlichen Förderungen zu erlangen und ist daher kontinuierlich mit den Fördergebern im Austausch.

In den nachstehenden Haushaltsjahren müssen folgende Mindestsummen an Eigenmitteln bereitgestellt werden.

	2022	2023	2024	2025	2026
Eigenmittel Kommune	-	150.000 €	350.000 €	500.000 €	500.000 €
Bundeszuschuss	-	300.000 €	700.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Auszahlung		450.000 €	1.050.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €

Zur Bereitstellung der im HH 2023 benötigten Eigenmittel, werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 450.000 Euro benötigt. Die Deckung der Mittel ist durch den Bundeszuschuss in Höhe von 300.000 Euro und das PSK des Stadtplanungsamts in (51100200-42710010) Höhe von 150.000 Euro gesichert.

Das Gremium zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 20.4.2023:

1. Der Gemeinderat beschließt für das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus, die als Mindestvoraussetzung definierten Eigenmittel in Abhängigkeit von der städtebaulichen Entwicklung und der Finanzierbarkeit in Höhe von 1.500.000 Euro bereitzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln von 450.000 Euro. Die Deckung ist gewährleistet über den Bundeszuschuss sowie über Planungsmittel des Stadtplanungsamts.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 38

Beteiligungsbericht der Stadt Backnang für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorsitzende teilt mit, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

Zur Information des Gemeinderats gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird anbei der Beteiligungsbericht der Stadt Backnang für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht wird ortsüblich bekanntgegeben, an sieben Tagen öffentlich ausgelegt und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Vom Beteiligungsbericht der Stadt Backnang für das Geschäftsjahr 2021 wird Kenntnis genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 39

Neugestaltung von Teilbereichen der Schöntaler Straße / des Limpurgwegs / der Aspacher Straße und Umbau des Knotenpunkts Aspacher Straße / Schöntaler Straße / Friedrichstraße zum Kreisverkehr – Bekanntgabe der Vergabe

Herr Kaltenleitner stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Gemeinderat hat mit Baubeschluss vom 20.10.2022 der Neugestaltung von Teilbereichen der Schöntaler Straße / des Limpurgwegs / der Aspacher Straße und dem Umbau des Knotenpunkts Aspacher Straße / Schöntaler Straße / Friedrichstraße zum Kreisverkehr zugestimmt.

Die Arbeiten wurden vom Tiefbauamt Backnang, der Stadtentwässerung Backnang und der Stadtwerke Backnang GmbH öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von zwölf Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 14.02.2023 lagen folgende zwei Angebote zur Wertung vor:

Nr.	Bieter	Auftragssumme (gesamt)	Auftragssumme (Tiefbauamt Backnang)	Auftragssumme (Stadtentwässerung Backnang)	Auftragssumme (Stadtwerke Backnang GmbH)
1.	Klöpfer GmbH & Co. KG, Winnenden	4.431.464,98 EUR	2.360.112,29 EUR	1.363.024,03 EUR	708.328,66 EUR
2.	Bieter 2	5.448.566,67 EUR	2.782.409,44 EUR	1.961.152,78 EUR	704.994,45 EUR

Die Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich

günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Neugestaltung von Teilbereichen der Schöntaler Straße / des Limpurgwegs / der Aspacher Straße und dem Umbau des Knotenpunkts Aspacher Straße / Schöntaler Straße / Friedrichstraße zum Kreisverkehr lag bei 5.159.298,43 Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Klöpfer GmbH & Co. KG lag 14,1 % unter dem Amtspreis der Ausschreibung.

Für die Neugestaltung von Teilbereichen der Schöntaler Straße / des Limpurgwegs / der Aspacher Straße und dem Umbau des Knotenpunkts Aspacher Straße / Schöntaler Straße / Friedrichstraße zum Kreisverkehr sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für die Jahre 2023 und 2024 eingestellt.

Für die Neugestaltung von Teilbereichen der Schöntaler Straße / des Limpurgwegs / der Aspacher Straße und dem Umbau des Knotenpunkts Aspacher Straße / Schöntaler Straße / Friedrichstraße zum Kreisverkehr sind Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung enthalten.

Die Arbeiten sollen Ende April 2023 beginnen und bis November 2024 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden hat am 08.03.2023 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 13.02.2023, den Auftrag für die Neugestaltung von Teilbereichen der Schöntaler Straße / des Limpurgwegs / der Aspacher Straße und für den Umbau des Knotenpunkts Aspacher Straße / Schöntaler Straße / Friedrichstraße zum Kreisverkehr zum Preis von 2.360.112,29 Euro einschl. MwSt. erhalten. Außerdem hat die Klöpfer GmbH & Co. KG von der Stadtentwässerung Backnang den Auftrag für die Erneuerung der Kanalisation in diesem Bereich zum Preis von 1.363.024,03 Euro einschließl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 40

Stellenbesetzungsverfahren der Amtsleitungen des Haupt- und Personalamts sowie des Amts für Familie, Jugend und Bildung

Verwaltungsdezernent Mäule und Sozial- und Kulturdezernentin Wüllenweber stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Die Stellen der Leitungen des Haupt- und Personalamts sowie des Amts für Familie, Jugend und Bildung sind zu besetzen. Folgendes Stellenbesetzungsverfahren ist vorgesehen:

- Öffentliche Ausschreibung der Stellen ab 5./6. Mai 2023 bis 4. Juni 2023
- Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber in den Fraktionen des Gemeinderats am 20. Juni 2023
- Wahl der Leitungen in der Sitzung des Gemeinderats am 29. Juni 2023

Die CIB-Ratsfraktion hat in der Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2022 den Antrag AN 327/19 mit nachstehendem Wortlaut eingebracht:

„Im Rahmen der Neugliederung wird das Schulamt aus dem Amt 50 ausgegliedert und als eigenständiges Amt unter dem/der neuen Kinder-, Kultur- und Sozialdezernenten/in geführt.“

Eine Aufteilung des Amtes für Familie, Jugend und Bildung in zwei Ämter ist vor dem Hintergrund der Verzahnung der unterschiedlichen Aufgaben aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zweckmäßig. Zum Beispiel wäre bei einer Loslösung des Schulbereichs die notwendige Koordinierung von Angeboten, Aufgaben und die Verantwortung im Übergang der Kinder zwischen Kita und Schule (siehe aktuell gemeinsame Einrichtung Kita/Hort im Berliner Ring) auf zwei Ämter aufgeteilt. Die in den letzten Jahren bewährte enge Abstimmung innerhalb eines Amtes würde bei einer Aufteilung in zwei Ämter zu mehr Koordinationsaufwand führen.

Gleiches gilt für das Sachgebiet Zentrales Gebäudemanagement, welches sowohl für den

Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen zuständig ist. Der Bereich Gebäudemanagement wurde aus den beiden Sachgebieten Schulen und Kindertageseinrichtungen herausgelöst, um eine effizientere Aufgabenwahrnehmung und Bündelung der Kompetenzen an einer Stelle innerhalb des Amtes einzurichten.

Durch die aktuelle Gliederung des Amtes für Familie, Jugend und Bildung stehen die beiden Bereiche Schule und Kindertageseinrichtungen als eigenständige Sachgebiete auf gleicher Höhe.

Die notwendige enge Koordination dieser beiden großen Bereiche zusammen mit dem Gebäudemanagement innerhalb eines Amtes hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Zudem wären mit der Einrichtung eines eigenen Schulamtes und einer durch die Umwandlung einer Sachgebietsleitungsstelle in eine Amtsleitungsstelle von A 13 nach A 14 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg Mehrkosten von mindestens 7.000 € verbunden.

Stadtrat Bauer tritt während der Ausführungen ein.

Stadtrat Dr. Schweizer bemängelt, dass die Begründung des Antrags nicht beigelegt war. Er wiederholt diese, damit die anderen Stadträtinnen und Stadträte diese auch kennen. Er möchte diesen Antrag weiterhin bestehen lassen und bittet um eine vorherige Abstimmung.

Der Vorsitzende antwortet, dass man dies gerne separat abstimmen könne.

Sozial- und Kulturdezernentin Wüllenweber erläutert, dass man sich durch die neue Dezernatsstruktur eine bessere Verzahnung zwischen den beiden Ämtern erhoffe, beispielsweise bei Hallen. Sie ergänzt, dass man sich bei dieser Zusammensetzung des Amtes eine gute Bewerberzahl erhoffe.

Verwaltungsdezernent Mäule erläutert, dass die organisatorische Zuordnung nicht von der Hierarchiestruktur abhängt. Er könne eine Trennung des Amtes nicht empfehlen. Es seien alle Bereiche wichtig und man müsse ein Gleichgewicht zwischen den Ämtern und Sachgebieten schaffen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch Querverbindungen zwischen den Ämtern stattfinden müssen.

Stadtrat Franke teilt mit, dass es auf die Personen ankomme, welche die Stelle innehaben und nicht auf deren Positionen.

Der Vorsitzende verliest erneut den Antrag von Stadtrat Dr. Schweizer vom 12.12.2022:

„Im Rahmen der Neugliederung wird das Schulamt aus dem Amt 50 ausgegliedert und als eigenständiges Amt unter dem/der neuen Kinder- Kultur- und Sozialdezernent/in geführt.

Begründung:

- In Backnang als Schulstadt hat die Schule innerhalb der Verwaltung eine der höchsten Prioritäten. Dies rechtfertigt ein eigenständiges Amt.
- Schule und Kindertagesstätten sind gleich wichtig. Dass soll sich auch innerhalb der Hierarchie zeigen, indem nicht die Schule den Kindertagesstätten untergeordnet ist.
- Das Amt 50 ist nach der Zahl der Mitarbeiter bei weitem das größte Amt der Stadt. Das erhöht die Gefahr, dass es unübersichtlich und schwer zu führen ist. Dem kann ein selbstständig geführtes Schulamt entgegenwirken.

Kosten: Da die Arbeit durch die Ausgliederung nicht mehr wird und keine zusätzliche Hierarchieebene entsteht, müsste sie kostenneutral sein.“

Der Antrag der CIB-Fraktion wurde mehrheitlich bei 20 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgesehenen Stellenbesetzungsverfahren zu.
2. Der Antrag AN/327/19 ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 41

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Vorsitzende verliest einen Antrag der AfD-Fraktion vom 27.4.2023:

„Wir beantragen erneut einen „Notfallplan Stromausfall“ nach Ludwigsburger Vorbild.

Begründung:

Wie aus der Anlage ersichtlich, hat es die Stadt Ludwigsburg für wichtig empfunden, einen Notfallplan für seine Bürger unter Ludwigsburg.de zu veröffentlichen sowie als Flyer auszulegen. Die Stadt Ludwigsburg hat also genau das umgesetzt, was wir bereits am 24.03.2022 in der Gemeinderatssitzung beantragt hatten.

Die Stromversorgung hat sich – speziell in Baden Württemberg – seit dem 15.04.2023 drastisch verschlechtert, das Risiko von länger andauernden Stromausfällen hat sich dadurch weiter erhöht. Es muss uns doch wichtig sein, unseren Bürgern für den Fall der Fälle wichtige Informationen zur Verfügung zu stellen. In Ludwigsburg ist dies der Fall.“

Er teilt weiter mit, dass der Antrag nun eingebracht sei und in einer VFA-Sitzung behandelt werde.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 42

Bekanntgaben

Städtebauförderung im Jahr 2023

Erster Bürgermeister Setzer führt aus, dass man im Rahmen der Städtebauförderung Mittel bewilligt bekommen habe. Ein Großteil der Mittel solle beispielsweise für die Stadtbrücke verwendet werden. Auch im Folgejahr werde man einen weiteren Antrag stellen.

Vollsperrung der B14 zwischen Backnang-Waldrems und Backnang-Maubach

Verwaltungsdezernent Mäule erläutert, dass im Zeitraum 4.5.2023 – 7.5.2023 kurzfristig eine Vollsperrung zwischen Waldrems und Maubach eingerichtet werde. Der Verkehr werde über Waldrems und Heiningen umgeleitet. Die Signalanlagen werden in diesem Bereich ausgeschalten.

Stadtrat Scheib erkundigt sich, ob diese Maßnahme ausgerechnet jetzt ausgeführt werden müsse, wenn zudem der Bahnverkehr eingeschränkt sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass man diese Reaktion verstehe. Man habe jedoch keinen Handlungsspielraum, da die Verkehrssicherheit aufgrund diverser Fahrbahnschäden in diesem Bereich nicht mehr gegeben sei.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 27. April 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 43

Anfragen

Stadtrat Härtner erläutert, dass die Aktion „Backnang blüht auf“ eine tolle Veranstaltung gewesen sei, jedoch seien 2 Tage später diverse Blühflächen bereits wieder gemäht worden. Er bittet darum, hier sensibler zu agieren. Die Stadt müsse hier ein Vorbild sein. Die Mitarbeiter des Bauhofs müssen so ausgebildet sein, dass sie hierauf achten.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass diese Flächen in einen Mähplan eingeplant seien. Man werde dies in die Grünabteilung des Baubetriebshofs weitergeben und prüfen, ob man dies optimieren könne.

Stadträtin Ribbeck möchte wissen, wann der Zugang zum Bahnhof wieder geöffnet werde.

Erster Bürgermeister Setzer merkt an, dass dies mit der Baumaßnahme in der Erbstetter Straße zusammenhänge. Solange sich diese Maßnahme in der Umsetzung befinde, werde auch der Zugang weiterhin gesperrt bleiben. Wann diese beendet werde, könne man aktuell nicht sagen, da man den Bauzeitenplan nicht kenne. Man werde sich erkundigen.

Stadtrat Dr. Schweizer erkundigt sich nach der Kleinkinder-Umfrage.

Frau Wüllenweber erläutert, dass man sich in den finalen Zügen befinde. Man hoffe, dass sie kommende Woche versendet werden könne.